

## Individuelles Besuchskonzept

Auf Grundlage der Handlungsempfehlungen als Mindestvorgaben für ein Besuchskonzept in stationären Einrichtungen in der Pflege ist das nachfolgende individuelle Besuchskonzept entwickelt. Weiterhin nehmen wir Rücksicht auf die Wünsche der Bewohner, einen bestmöglichen Schutz zu gewähren.

### **Besucherregelungen ab dem 06.04.2022**

Sie dürfen die Einrichtung nur betreten und eingelassen werden, wenn Sie über einen aktuellen negativen Testnachweis (maximal 24 Stunden alter Antigen-Schnelltest oder maximal 48 Stunden alter PCR-Test) in Bezug auf eine Infektion mit dem Corona-Virus verfügen. Dies gilt auch, wenn sie vollständig geimpft oder genesen sind.

### Gesamte Einrichtung

- Händedesinfektion beim Betreten und Verlassen der Einrichtung
- Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten
- Sie betreten die Einrichtung nur, wenn Sie keinen Kontakt innerhalb der letzten zurückliegenden 14 Tage zu einem nachweislich Covid-19-Infizierten hatten
- Sie betreten die Einrichtung nur, wenn Sie sich gesund fühlen und keine Krankheitssymptome wie Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn haben
- Sie halten die Husten- und Niesetikette ein
- Sie tragen eine FFP2-Maske als Schutzkleidung

### Testungen

Wir testen montags und mittwochs von 09:00 - 10:00 Uhr sowie von 15:00 - 17:00 Uhr. Am Samstag testen wir ebenfalls von 9:30 - 12:30 Uhr. Für alle anderen Uhrzeiten benötigen Sie bitte ein negatives Testergebnis, welches nicht älter als 24 Stunden sein darf und uns vorgelegt werden muss.

Neben einem Impf-, Genesenen- und Testnachweis von Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben (Testpflicht besteht bereits ab dem 6. Lebensjahr), benötigen Sie zum Nachweis Ihrer Identität einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis. Die Testbescheinigung der Schule für minderjährige Schüler wird nicht als Testnachweis anerkannt. Sind Sie bei uns regelmäßig in der Einrichtung und persönlich bekannt, benötigen Sie diesen nicht.

### Ablauf

Für Besuche ist kein Termin notwendig. Der Besuch ist wie gewohnt am Nebeneingang über die Klingel anzumelden. Aktueller negativen Testnachweis ist unaufgefordert vorzulegen oder das Testangebot anzunehmen.

Besuche sind nur in den Bewohnerzimmern und auf der Terrasse möglich. Des Weiteren können die Gemeinschaftsräume (Clubraum, Wintergarten und Pavillon) reserviert werden. Es ist der direkte Weg hin und zurück zu nutzen. Sie dürfen auch vom Bewohnerzimmer zum Außenbereich gehen und wieder zurück. Ein Verweilen auf den Fluren, sowie Zusammenkünfte mit anderen Bewohnern ist nicht gestattet.

#### Vorgehensweise der Testungen bei Besuchern (externen Personen)

- Die für die Testung autorisierten Mitarbeiter führen die Testungen durch
- Die Besucher werden einzeln in den Eingangsbereich der Einrichtung gebeten
- Danach wird der Besucher bis zur vollständigen Auswertung des Testes vor die Tür gebeten
- Nach negativem Testergebnis kann der Besuch erfolgen
- Nach positivem Testergebnis kann kein Besuch erfolgen. Weiteres Vorgehen wird besprochen

#### Für die Anzahl der Besuche gilt derzeit die Regelung

- Bis zu zehn Personen aus zehn Haushalten dürfen sich treffen
- Kinder bis 14 Jahre werden nicht mitgezählt
- Die Besucher haben eine FFP2-Masken innerhalb der Einrichtung zu tragen. Auf der Terrasse ist die Pflicht aufgehoben.
- Besucher mit akuten Atemwegserkrankungen oder fieberhaften Erkrankungen dürfen die Einrichtung nicht betreten.
- Wir empfehlen einen Besuch auf unseren Terrassen oder ein Spaziergang.

#### Exemplarische Vorgehensweise

- Besucher klingelt an der Nebeneingangstür
- unterschreibt die Einhaltungspflichtung (bei Erstbesuch)
- Besucher desinfiziert sich die Hände
- geht auf direktem Weg zum Bewohnerzimmer / die Terrasse
- verlässt die Einrichtung selbständig auf direktem Weg
- Besucher desinfiziert sich die Hände